

In der Gemeinderatsitzung vom 26. April 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst (Es handelt sich hier um einen Auszug aus dem Sitzungsprotokoll ohne Anspruch auf Vollständigkeit.)

Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO

Aufgrund der Zurücklegung des Gemeinderatsmandates durch Frau Denise Waldburger wurde Fabian Schinegger als neues Gemeinderatsmitglied angelobt.

Wahl eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes gemäß § 24 K-AGO

Herr Fabian Schinegger wird als Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes Maximilian Kogler gewählt und angelobt.

Ausschüsse der Gemeinde St. Urban gemäß § 26 K-AGO – Nachbesetzung

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Denise Waldburger bringt die Fraktion WIR gemeinsam für St. Urban einen Wahlvorschlag für die Nachbesetzung von Ausschussmitgliedern ein. Dieser Wahlvorschlag wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Berichte des Bürgermeisters

Unter diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister über den derzeitigen Stand sowie die geplanten weiteren Projekte im Bereich der Gemeindewasserversorgung.

Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 05. April 2023

Der Berichterstatter Helmut Sonvilla bringt den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich die Niederschrift über die Kontrollausschusssitzung vom 05. April 2023 zur Kenntnis.

Rechnungsabschluss 2022

„Aufgrund des vom Kontrollausschuss in seiner Sitzung vom 05. April 2023 einstimmig gefassten beschlussmäßigen Antrages, stellt dieser im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag den Rechnungsabschluss 2022 der Gemeinde St. Urban gemäß § 54 K-GHG zu beschließen.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

GWVA St. Urban BA13 Teil 1 – Abänderung Finanzierungsplan

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die Abänderung des Finanzierungsplanes WVA St. Urban BA13 Teil 1 entsprechend der erläuterten Änderungen. Die Summe des Finanzierungsplanes beläuft sich auf EUR 700.000,00.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

GWVA St. Urban BA13 Teil 1 – Darlehensaufnahme – Vergabe

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt entsprechend der Vergabeempfehlung der Kommunal-Consult GmbH, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, die Aufnahme des Darlehens für den BA13 Teil 1 der GWVA St. Urban in Höhe von EUR 700.000,00 an die Sparkasse Feldkirchen mit einer variablen Verzinsung auf Basis 6-Monats-EURIBOR zzgl. 0,40% Aufschlag.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

GWVA St. Urban BA13 Teil 1 – Digitaler Wasserleitungskataster – Auftragsvergabe

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die Herstellung des digitalen Wasserleitungskatasters mit Leitungsortung und Vermessung zur Wasserversorgungsanlage St. Urban BA13 – Teil 1 an die Firma CNS Messtechnik Ges.m.b.H, Hauptstraße 131, 9201 Krumpendorf zu einem Preis von EUR 57.620,00 netto vergeben.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

GWVA St. Urban BA13 Teil 1 – Baumeisterarbeiten mit RRI-Arbeiten

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die Baumeisterarbeiten mit Rohrlieferungen, Rohrverlege- und Installationsarbeiten zur Errichtung der WVA St. Urban BA13 Teil 1 (Sanierung durch Neufassung der Gallquellen I-V, die Sanierung durch Neubau des Quellsammelschachtes, der Pumpstation und des zugehörigen Leitungsnetzes), im Gemeindegebiet der Gemeinde St. Urban, an die Firma Hieden & Kall Hoch- und Tiefbaugesellschaft m.b.H., Gabelsberger Straße 56, 9020 Klagenfurt am Wörthersee zu einem Preis von EUR 440.542,81 netto, vergeben.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

Verpachtung von Gemeindegrundstücken

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die Ausschreibung der Teilflächen des Grundstückes 934/1 KG 72333 ab dem Jahr 2023 sowie des nördlichen Teils des Grundstückes 939/1 KG 72333 ab 01.01.2024. Die Vergabe erfolgt an den jeweiligen Bestbieter der Ausschreibung. Ende der Ausschreibefrist ist der 11.05.2023.“

Weiters erklärt sich der Gemeinderat damit einverstanden, die Wiese beim Spielplatz an Hr. Fabian Schinegger und die Jammerwiese sowie die Wiese beim Hundespielplatz an Herrn Maneßinger zur Nutzung vergeben werden. Dies unter dem jederzeitigen Widerrufsrecht der Gemeinde.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

Neuvergabe Wohnung Gemeindewohnhaus

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die Ausschreibung der Wohnungsvergabe der freierwerbenden Wohnung im Gemeindewohnhaus über die Gemeindehomepage.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

Sanierung der Fassade beim Gemeindeamt – Auftragsvergabe

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die Vergabe der Sanierungsarbeiten für die Fassade des Gemeindeamtes an den Billigstbieter die Fa. Josef Molnar. Die Malerarbeiten belaufen sich auf EUR 35.000,00 brutto. Zusätzlich werden weitere Instandsetzungsarbeiten in Höhe von EUR 15.000,00 (Spengler, Innenarbeiten, etc.) anfallen. Finanzierung erfolgt mittels BZ außerhalb des Rahmens in Höhe von EUR 25.000,00. Die restlichen Kosten werden über Bedarfszuweisungsmittel 2023 finanziert.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

Kommunales Kompetenzzentrum Feldkirchen – Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Gemeindeservicezentrum und Beschluss über die Verwendung des IKZ-Bonus

„Über Antrag des Bürgermeisters stellt der Gemeindevorstand der Gemeinde St. Urban den selbständigen Antrag gem. § 62 Abs. 2 K-AGO an den Gemeinderat, die bis dato nicht verbrauchten Mittel aus dem IKZ-Bonus für das Jahr 2022 iHv EUR 15.000,00 und für die für das Jahr 2023 zur Verfügung stehenden Mittel aus dem IKZ-Bonus iHv EUR 25.000,00 für die Projektfinanzierung zur Verfügung zu stellen. Unter einem wird der beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift bildende Fördervertrag mit dem GSZ beschlossen und abgeschlossen.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

Audit familienfreundliche Gemeinde

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt für das Audit familienfreundliche Gemeinde mit dem Zusatzzertifikat kinderfreundliche Gemeinde die Zielvereinbarung mit den darin aufgelisteten und näher beschriebenen, umzusetzenden Maßnahmen für das Grundzertifikat.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

.....

Antrag von Frau Anita Maneßinger – Löschungsbewilligung Vorkaufsrecht in der EZ 258 GB 72333

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban möge dem Antrag auf Löschung des Wiederkaufsrechts 1 a 1343/1985, EZ 258 KG 72333 St. Urban, zustimmen und Zustimmung zur Einwilligung der Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechts C-INr. 1, in der EZ 258, GB 72333 St. Urban genehmigen.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

.....

Essensbeitrag ab dem Kindergartenjahr 2023/2024

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt, dass ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 die pro Portion an die Gemeinde verrechneten Kosten für das Essen komplett an die Eltern weiterverrechnet werden.“

Abstimmung: mehrheitlich angenommen (9:6 Stimmen)

Gegen den Antrag stimmten die anwesenden Mitglieder der Fraktion „WIR-gemeinsam für St. Urban“: Kogler Maximilian, Fleischer Johann, Martin Sascha, Reiningger Karin, Schinegger Fabian, Sonvilla Helmut

Neuvergabe Gemeindezeitung

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die Neuvergabe der Gemeindezeitung an den Bestbieter. Weiters überträgt der Gemeinderat die Zuschlagsvergabe an den Gemeindevorstand.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

Kaufvertrag mit der Katholischen Kirche – Grundsatzbeschluss

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban fasst den Grundsatzbeschluss die notwendigen Grundflächen von der Diözese anzukaufen. Über den Quadratmeterpreis ist noch zu verhandeln.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

Sondernutzung öffentliches Gut – Dreschl Erich

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban fasst, vorbehaltlich der positiven schriftlichen Zustimmung der gewählten Vorgehensweise durch die Aufsichtsbehörde, den Beschluss der Familie Erich und Claudia Dreschl, die Sondernutzung von öffentlichem Gut (Parzelle 960 KG

72315) im südöstlichen Bereich der Parzelle 922/2 KG 72315 Hafenberg zu gestatten und eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

Änderung des Namens der St. Urbaner Schilift GmbH

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban stimmt einerseits der Namensänderung der St. Urbaner Schilift GmbH in „Simonhöhe AEK Lift GmbH“ und andererseits der Adressänderung auf Simonhöhe 31 zu.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

Breitbandausbau in der Gemeinde

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die vorliegende Absichtserklärung mit der Speed Connect Netzerrichtungs GmbH nicht anzunehmen und aufgrund der oa. Ausführungen den Breitbandausbau in der Gemeinde St. Urban in Zusammenarbeit mit der Breitbandinitiative Kärnten durchzuführen.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

Bestandvertrag mit A1 Telekom Austria AG – Übertragung an A1 Towers

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban erteilt die Zustimmung betreffend den Bestandvertrag K601 St. Urban / Sportplatz_1 -734/2 , 734/3, 226, 352 alle KG St. Urban. Es wird die Zustimmung zur Übertragung des Bestandvertrages betreffend den Standort Sportplatz an A1 Towers (sei es direkt oder im Wege von mehreren Schritten) und zur jeweils anschließenden Rückübertragung des Bestandvertrages an die A1 Telekom Austria AG. Ebenso wird die Zustimmung zu einer Rückübertragung des Bestandvertrages an die A1 Telekom Austria AG erteilt, sollte dies, aus welchen Gründen auch immer, erforderlich sein.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

Maßnahmen Modell-Kärnten-Wege

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die Sanierung der Modell-Kärnten-Wege „Göschlerweg“ und „Rittolacher Weg mit einem seitens der Gemeinde zu finanzierenden Anteil in Höhe von EUR 45.500,00. Die Finanzierung erfolgt über BZ-Mittel 2023.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)

„Der Gemeinderat der Gemeinde St. Urban beschließt die Übernahme des Burgweges ins öffentliche Gut unter der Voraussetzung, dass der gesamte Weg kostenfrei ins öffentliche

Gut übergeben wird und die gesamten Vermessungskosten von den Eigentümern getragen werden. Für die lastenfreie Übergabe ist von den Eigentümern zu sorgen.“

Abstimmung: einstimmig angenommen (15:0 Stimmen)
